



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. April 2018

Nr. 2018-205 R-270-21 Motion der SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) zu einer Finanzstrategie 2025+; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 31. Januar 2018 reichten Landrat Christian Arnold, Seedorf, als Erstunterzeichner und Landrat Elias Arnold, Altdorf, als Zweitunterzeichner die Motion zu einer Finanzstrategie 2025+ ein.

Die Motionäre fordern Folgendes:

1. Der Regierungsrat legt dem Landrat eine Finanzstrategie 2025+ mit Massnahmenpaket vor.
2. Im Massnahmenpaket sind folgende Eckwerte enthalten:
 - Steuern: Bevor eine allgemeine Steuererhöhung umgesetzt wird, ist das Steuersystem zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.
 - Leistungsangebot: Die Aufgaben und Leistungen des Kantons sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen.
 - Strukturen intern: Bis 2021 sind zehn Vollzeitstellen und bis 2023 weitere zehn Vollzeitstellen abgebaut. Weitere Massnahmen im Personalbereich wie zum Beispiel ein Personalstopp sind zu prüfen.
 - Aufgaben- und Leistungsverteilung Kanton - Gemeinden: Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll auf ihre Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden. Gemeinsam erarbeiten Kanton und Gemeinden eine neue zukunftsorientierte Lösung.
 - Die Umsetzung aller Massnahmen muss in Form eines Gesamtpakets erfolgen.

Der Vorstoss wird unter anderem damit begründet, dass der Kanton mit der aktuellen Finanzplanung des Regierungsrats ab dem Jahr 2023 auf ein strukturelles Defizit zusteure und seitens Regierungsrat keine Massnahmen erkennbar seien.

II. Antwort des Regierungsrats

Nach Artikel 115 Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) wird der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion verpflichtet, «dem Landrat einen Entwurf zu einem Rechtserlass des Landrats oder des Volks oder zu einem Beschluss vorzulegen, zu dem der Landrat zuständig ist». Gegenstand einer Motion kann somit alles sein, was in die Beschlusskompetenz des Landrats fällt. Hin-

gegen ist eine Motion, die einen Beschluss im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats verlangt, rechtlich nicht zulässig.

Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat eine Finanzstrategie 2025+ sowie ein Massnahmenpaket, wobei als Eckwerte des Pakets der Regierungsrat das Steuersystem, das Leistungsangebot, die internen Strukturen und die Aufgaben- und Leistungsverteilung Kanton - Gemeinden überprüfen soll.

Nach Artikel 94 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) ist der Regierungsrat «die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons». Zudem bestimmt nach Artikel 97 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri der Regierungsrat «die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten». Die geforderte Finanzstrategie 2025+ mit entsprechenden Vorgaben greift in ein Tätigkeitsgebiet, dessen Kompetenz nach dem gewaltenteiligen Verfassungsrecht nicht beim Landrat, sondern beim Regierungsrat liegt.

Indem die vorliegende Motion den Regierungsrat zu einer Finanzstrategie 2025+ mit entsprechenden Vorgaben und Massnahmen verpflichten will, greift sie in unzulässiger Weise in die Regierungsfunktion ein. Sie erweist sich deshalb rechtlich als unzulässig.

Eine wohldurchdachte Finanzstrategie ist für den Regierungsrat - ähnlich wie für die Motionäre - von enormer Bedeutung. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, im Rahmen eines Berichts auf die gestellten Forderungen einzugehen und seine strategischen Ziele und Massnahmen aufzuzeigen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion der SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) als nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den parlamentarischen Vorstoss im Sinne der vorgängigen Erwägungen als Postulat entgegenzunehmen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Steuern; Amt für Personal; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

